

PRESSEMITTEILUNG

Anwendungsorientierte Forschung an den HAW unterfinanziert

Der DFG-Förderatlas stellt die öffentliche Finanzierung der Forschung in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2022 vor.

4. Dezember 2024. Für die anwendungsorientierte Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden in Deutschland nach wie vor nur wenige Mittel zur Verfügung gestellt. Das bestätigt erneut der kürzlich veröffentlichte Förderatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Im Dreijahreszeitraum von 2020 bis 2022 gingen knapp 0,7 Prozent der DFG-Bewilligungen an HAW. Die Ein-Prozent-Vorgabe im Bundeshaushalt für den Anteil von Forschungsmitteln aus dem Förderbudget der DFG für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) erreichte die DFG erstmals Anfang 2024 mit einem Aufwuchs auf 1,4 Prozent Drittmittel, die den HAW in wettbewerblichen Verfahren zugewiesen werden konnten. Dies ist ein großer Erfolg für die forschenden Kolleginnen und Kollegen an HAW.

Der Förderatlas erkennt als Grund für die geringe Beteiligung an den DFG-Fördermitteln das Problem des zu geringen wissenschaftlichen Mittelbaus von HAW an – ein Problem, auf das auch die **h1b**-Bundesvereinigung immer wieder hingewiesen hat. Die DFG versucht, die geringe Höhe der Mittel, die an HAW fließen, auch damit zu erklären, dass drittmittelintensive Fächer wie der medizinische Bereich kaum an den HAW vertreten sind. Der Atlas bleibt aber bereinigte Daten schuldig.

Hinzu kommt nach Auffassung der **h1b**-Bundesvereinigung eine weitere Benachteiligung auf der strukturellen Ebene. Vertreterinnen und Vertreter von HAW sind bis auf wenige Ausnahmen nicht in den Gremien der DFG vertreten. Dort aber werden die Entscheidungen über Förderformate, Auswahlprozesse und Rahmenbedingungen für die Drittmittelvergabe getroffen. Der für Forschungsförderung zuständige Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Jörn Schlingensiepen betont dazu: „Ohne die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der HAW in den Gremien der DFG können die Förderinstrumente nicht in geeigneter Weise die spezifischen Bedingungen an den HAW aufgreifen. Das muss sich endlich ändern. Wir fordern daher eine stärkere Öffnung der DFG für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von HAW, um die Rahmenbedingungen an HAW in der Förderstruktur der DFG besser abbilden zu können. Die hohe Wahlbeteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen bei den letzten DFG-Fachkollegienwahlen zeigt, dass hier großes Interesse besteht. Außerdem muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen Aufwand für Antragstellung und Projektaufwand wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden, sodass auch kleine Organisationseinheiten die Antragstellung schultern können.“

Ansprechpartnerin:

Dr. Karla Neschke

Stv. Geschäftsführerin

h1b-Bundesvereinigung e. V.

E-Mail: karla.neschke@h1b.de

www.h1b.de

Die **hlb**-Bundesvereinigung ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 8.200 Mitgliedern. Sie ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **hlb** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.